

schaftskammer für die Provinz Schlesien und Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers. Herstellung eines engeren Zusammenschlusses aller schlesischen Gärtner- und Gartenbauvereinigungen zu gemeinsamen und besonderen Zielen; 5. Bewilligung von Mitteln zur Gehaltsbesteuerung für den anzustellenden Geschäftsführer durch Erhöhung des Verbandsjahresbeitrages. Für 4 und 5 Berichterstatter: Herr Kgl. Oekonomierat Schindler; 6. Bericht über die bisher stattgefundenen 33 Lehrlingsprüfungen. Berichterstatter: Herr Obstbauinspektor Rein-Breslau; 7. Vortrag des Herrn Dr. Niedenzu aus Chorzow über den Wert und die Verwendung des Kalkstickstoffes für den Gartenbau; 8. Antrag auf Absendung eines Massengesuches des gesamten schlesischen Gartenbaues und Kleingartenbaues an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dahingehend, daß neben der Landwirtschaft auch der Gemüsebau und Obstbau treibende Gartenbau bei der Verteilung künstlicher Düngemittel berücksichtigt wird. Berichterstatter: Herr Kgl. Gartenbaudirektor Dannenberg-Breslau; 9. Bericht über die Tätigkeit des Vertreters im Bezirkseisenbahnrat. Berichterstatter: Herr Baumschulenbesitzer Stern-Brockau; 10. Bericht über den Reichsverband für den deutschen Gartenbau. Berichterstatter: Herr städt. Gartendirektor Diekmann-Görlitz; 11. Antrag auf Veranstaltung einer Sammlung zur Errichtung einer Stiftung zur Förderung des schlesischen Obst- und Gartenbaues, anlässlich der im Jahre 1918 bevorstehenden 50jährigen Jubelfeier des Bestehens der Kgl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau. Berichterstatter: Herr städt. Gartendirektor Köhler-Beuthen; 12. Ergänzungswahlen des Vorstandes.

**Hauptversammlung des Vereins Mecklenb. Spargelzüchter (R. V.), Sitz Güstrow.** Die am 17. November in Lugwigslust abgehaltene Hauptversammlung war von Spargelzüchtern aus ganz Mecklenburg zahlreich besucht. Nach dem durch den Vorsitzenden, Obstbauwanderlehrer Stein-Güstrow, gegebenen Geschäftsbericht für das Jahr 1916/17 gehören dem Verein, der am 3. Sept. 1916 mit 22 Mitgliedern gegründet wurde, zurzeit über 100 Mitglieder an, die eine Anbaufläche von annähernd 1000 Morgen Spargel vertreten. Das ist vielleicht erst die Hälfte oder gar nur ein Drittel der gesamten Spargelanbaufläche Mecklenburgs, allein bei der sporadischen Verteilung der Spargelzüchter immerhin eine beachtenswerte Fläche. Beiratsitzungen haben 3 stattgefunden. In einer dieser Beiratsitzungen wurden eigene Sortierungsgrundsätze und Lieferungsbedingungen aufgestellt, welche von den Abnehmern anstandslos anerkannt wurden. Im ganzen wurden durch den Verein von etwa 20 Mitgliedern 1615 Zentner Spargel abgesetzt und hierfür 85 021,56 M. Erlöst; zweifelsohne angesichts des jungen Unternehmens beachtenswerte Zahlen! Auf Antrag bei dem Ministerium ist dem Verein durch eine Urkunde die Rechtsfähigkeit regierungsseitig verliehen worden. — Nach dem Bericht des Kassensführers, Lehrers Stöcker-Güstrow, betragen die Einnahmen des Vereins 1483,42 M., die Ausgaben 540,94 M., so daß das am 1. Oktober neu begonnene Geschäftsjahr mit einem Vortrag von 942,48 M. aufgenommen werden konnte. — Nach der Erstattung des Jahresberichts und der Kassenverhältnisse wurden die verschiedensten Wünsche und Anträge besprochen. Vorstandsseitig wurde vorgeschlagen, innerhalb des Vereins eine Spargel-Verkaufsgenossenschaft zu gründen. Es erklärten sich sofort 17 Herren bereit, dieser Genossenschaft beizutreten und die entsprechenden Verpflichtungen zu übernehmen. Als Vorstand der Genossenschaft wurde der Vorstand des Vereins Mecklenb. Spargelzüchter bestellt, und zwar Obstbauwanderlehrer Stein-Güstrow als Vorsitzender, Lehrer Stöcker-Güstrow als Geschäftsführer, Landwirt Milhahn-Güstrow und Hoflieferant Uelzen-Ludwigslust als weitere Mitglieder des Vorstandes. In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Landwirt Ehlers-Schwaan, Plantagenbesitzer Schuhr-Ludwigslust, Erbpächter und Schulze Mevius in Mühl-Rosin. Der Name der Genossenschaft soll lauten: „Mecklenb. Spargel-Verkaufsgenossenschaft, e. G. m. b. H., Güstrow“. Zweck der Genossenschaft ist der gemeinschaftliche Verkauf von Spargel und sonstigen gärtnerischen Erzeugnissen aus Spargelanlagen.

**Förderung des Samenbaues im Königreich Sachsen.** In der Versammlung der Flora, Gesellschaft für Botanik und Gartenbau zu Dresden, am 16. Nov. unter Vorsitz von Stadtrat Simmgen im Vereinshaus sprach nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten Herr Lindner, zurzeit tätig bei der Königlichen Landesstelle für Gemüse und Obst, über Gemüsesamenanbau im Deutschen Reich und die Notwendigkeit der Förderung desselben im Königreich Sachsen. Die großen Samenzüchtereien von Erfurt, Quedlinburg usw. hätten vor dem Kriege den Weltmarkt mit Gemüse-, Blumen- und landwirtschaftlichen Sämereien versorgt; jetzt aber herrsche Samenknappheit. Der Gemüsesamenanbau verlohne sich außerordentlich. Dadurch würden aber leicht die strengen Grundsätze der Samenzucht vernachlässigt und die Gemüseernte falle geringer aus. Besonders schlimm sei Sachsen daran, weil Samen zum Verkauf in größeren Mengen hier nur in ganz vereinzelten Fällen gezüchtet würde. Die eigene Samenzucht der Gemüsegärtner genüge bei weitem nicht für den Bedarf, der durch die stark vermehrte Gemüseanzucht sowohl im Erwerbs- wie im Kleingartenbau ein sehr großer geworden ist. Es müsse deshalb unverzüglich auch hier eine Rein- bzw. Hochzucht vorzüglicher Gemüsesorten einsetzen, um allen Gemüse Anbauenden in Zukunft wieder zuverlässig keimfähigen und sortenechten Samen in hinreichender Menge zu sichern. Die Regierung bringe dieser Angelegenheit, wie von dem mitanwesenden Regierungsbeamten Dr. Rusch von der Landesstelle für Gemüse und

Obst noch besonders bestätigt wurde, aus Gründen der Volksernährung volles Interesse entgegen und hat ihrerseits schon die zur Förderung der Sache nötigen Vorbereitungen in Gemeinschaft mit dem Landeskulturrat und dem Gartenbauausschuß daselbst getroffen. Um Unterlagen für die Deckung des nächstjährigen Gemüsesamenbedarfes zu schaffen, hat der letztgenannte Ausschuß eine Erhebung über die Gemüseanbaufläche und den Samenbedarf in Sachsen vorgenommen.

## Handelsnachrichten

**Zur Einfuhr von Blumenzwiebeln aus Holland.** Der Hilfsausschuß für die Einfuhr von Blumenzwiebeln bittet uns um Aufnahme des Nachstehenden:

Der Hilfsausschuß macht darauf aufmerksam, daß alle direkten Bezieher von Blumenzwiebeln aus Holland dem Hilfsausschuß bei Fälligkeit der Rechnungsbeträge Mitteilung von der erfolgten Einzahlung der Beträge an eine der vorgeschriebenen deutschen Banken zu machen haben. Das Unterlassen dieser vom Reichskommissar vorgeschriebenen Mitteilung kann von Einfluß auf eine etwaige Einfuhrbewilligung im nächsten Jahre werden.

Ferner bittet der Hilfsausschuß, ihm doch mitteilen zu wollen, wenn in irgend einem Orte die Erfahrung gemacht worden ist, daß Blumenzwiebeln von Samenhandlungen, Blumenhandlungen usw. in trockenem Zustande verkauft worden sind, entgegen den Bestimmungen des Reichskommissars. Diese Fälle werden durch den Hilfsausschuß weiter verfolgt werden.

**Gemüse aus Italien?** In dem Amtsblatt der „Reichsstelle für Gemüse und Obst“ wird eine baldige Ausnutzung der eroberten Gebiete Italiens in Aussicht gestellt. Wir lesen da: „Unter den Gemüsen waren es hauptsächlich Blumenkohl sowie Frühweiß- und Wirsingkohl, die aus dem fruchtbaren oberitalienischen Tiefland in Deutschland eingeführt wurden. Die ersten Kirschen und Erdbeeren lieferte die Ebene, und auch die frühen Kartoffeln, die man als „Malta-Kartoffeln“ kaufte, wuchsen auf dem Boden, den die verbündeten Heere in den letzten Wochen erkämpft haben. In den letzten Winterwochen, in denen das inländische Gemüse knapper und schlechter im Geschmack wird, könnte uns das oberitalienische Tiefland mit Gemüselieferung sehr nützlich sein. Um dem Gedanken einer wirtschaftlichen Ausnutzung dieser Landstrecken näherzutreten, findet in diesen Tagen in Wien eine Besprechung zur Schaffung eines Wirtschaftsamttes statt, zu der Abordnungen der österreichischen und der deutschen Regierung erscheinen werden, die Mittel und Wege finden sollen, damit dem Boden möglichst große Mengen Gemüse und Obst abgenommen werden. Man darf hoffen, daß es gelingen wird, die wirtschaftlichen Schätze des eroberten Landes zu heben und sie unserer Volksernährung dienstbar zu machen.“

Danach scheint also die Absicht zu bestehen, den deutschen Gemüsegärtnern von Staatswegen ausländische Konkurrenz zu bereiten. Da dem Staate billige Arbeitskräfte, Düngung und die Gunst des Klimas zur Verfügung stehen, so kann diese Konkurrenz recht fühlbar werden. Es bleibt daher zu hoffen, daß die maßgeblichen Stellen die richtige Methode finden, um Benachteiligungen der einheimischen Erzeuger, denen durch die Verteuerung aller gärtnerischen Produktionsmittel das Durchhalten nicht gerade erleichtert wird, zu verhüten.

**Der Fehlbetrag der Gartenbau-Ausstellung in Altona.** Nachträglich hat sich herausgestellt, daß der Fehlbetrag der Gartenbau-Ausstellung nicht nur 794 061,93 Mark, sondern 1 023 706,98 Mark beträgt. In einer Vorlage des Magistrats heißt es: Die Abrechnung konnte nur unter besonders großen Schwierigkeiten aufgestellt werden. Der bauleitende Stadtbauinspektor Dr. Meyer ist im Felde, desgleichen der Bürovorsteher der Ausstellung, Magistratssekretär Sternberg, der Dezernent der Ausstellungsbaukommission, Senator Rosenkrantz, ist aus der Verwaltung geschieden, und das hinterlassene Rechnungsmaterial überaus umfangreich und für alle jetzt auftretenden Fragen auch nicht zulänglich. Es müssen daher hier einige unauflösbare Einzelfragen in Kauf genommen werden. Der Ausstellungsbetrieb ist, wie bekannt, nach dem 1. August 1914 weitergeführt worden. Wahrscheinlich hatte man damals geglaubt, daß die noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sich im wesentlichen decken würden. Die Einnahmen haben sich jedoch infolge des Krieges sehr viel ungünstiger gestaltet. Unter den Mehrausgaben gegenüber der Abrechnung von 1914 fallen am meisten auf die um 372 429,89 Mark höheren Kosten für Errichtung der Gebäude. Ohne diese hätte sich die Annahme bewahrheitet, daß die noch ausstehenden Rechnungen und weiteren Ausgaben durch die zu erwartenden Einnahmen gedeckt würden. Die in der ersten Abrechnung vorgesehene Position enthielt nur die Kosten der Baulichkeiten, die die Ausstellungsleitung für eigene Verwendung errichtet hatte. In dem jetzt eingesetzten Betrage sind auch die Ausgaben für diejenigen Gebäude enthalten, die von der Ausstellungsleitung für Rechnung einer Anzahl Pächter errichtet worden sind und daher von letzteren bezahlt werden sollten.